



GEMEINDE FRESACH
9712 Fresach/Villach
☎ 04245 2060 FAX 04245-5131
e-mail: fresach@ktn.gde.at,
www.fresach.at UID : ATU59364413
DVR.Nr.0488976



Zahl: 004-1/3/2015

Fresach, 22.06.2015

Betr.: **Niederschrift**

aufgenommen anlässlich der am Montag, dem **22. Juni 2015** im **Gemeindeamt Fresach** stattgefundenen **Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesend: Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler als Vorsitzender
Die Gemeinderatsmitglieder:

Sonja Schoblocher
Oswald Hohenberger
Harald Glanznig
Erwin Possegger
Martina Erletz
Ines Barzauner

Andreas Hohenwarter
Alexander Melischnig
Viktor Schitzelhofer
Randolf Schneeweiß

Martin Moser
Marlene Unterkofler
Stefan Golser

Entschuldigt: Alfred Antowitzner dafür als Ersatz Evelin Schitzelhofer anwesend.

Schriftführung: Jakob Golser

Beginn: 19 Uhr 00
Ende: 21 Uhr 45

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls und Berichte des Vorsitzenden
2. Beschlussfassung einer neuer Geschäftsordnung für den Gemeinderat
3. 1. ordentlicher und 1. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag für den Voranschlag 2015; Beratung und Beschluss
4. Änderung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2015 bis 2019; Beratung und Beschluss
5. Antrag der Freiheitlichen und Unabhängigen in Fresach um Einführung eines Babygeldes, Beratung und Beschluss
6. Asphaltierung von Haus- u. Hofzufahrten; Vergabe der Arbeiten aufgrund des vorliegenden Angebotes der Fa. Swietelsky, sowie weitere Vorgangsweise bei der Förderung; Beratung und Beschluss
7. Sanierung der Lüftungs- und Heizungsanlage im Mehrzweckhaus aufgrund der vorliegenden Angebote; Beratung und Beschluss
8. Gemeindestraßen-Sicherungsmaßnahmen, Vergabe der Arbeiten anhand der vorliegenden Angebote

9. Änderung der Verordnung für die Tierkörperentsorgung in Ferndorf (Tarife) ab 1.5.2015; Beratung und Beschluss
10. Ansuchen des Bienenzuchtvereines Fresach um Imkerförderung; Beratung und Beschluss
11. Teilsanierung der Tragenwinkler Gemeindestraße, Bereich Steinwendergrabenbrücke bis Anwesen Possegger Raimund einschl. Brückenverbreiterung; Beratung und Beschluss
12. Nutzungsvereinbarung zwischen der Projektträgerin des LEADER-Vorhabens §Energieeffizienz in der Region Villach der Stadt-Umland Regionalkooperation Villach und der Gemeinde Fresach; Beratung und Beschluss
13. Ansuchen Klammer Tanja um Anmietung der hinteren Posträumlichkeiten für den Betrieb eines Kosmetik- Fußpflege und Nageldesign Studios
14. Fr. Dr. Gerhild Steiner und Hr. Dr. Christian Roll- Ansuchen um Bestellung zum Totenbeschauer- Stellvertreter
15. Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 17.4.2015, Zahl A03-ALL-52/1-2105 Gemeinde Fresach, Rechnungsquerschnitt 2013 ó Mitteilung des Ergebnisses gem. § 102 Abs 2 K-AGO; Berichterstattung und Stellungnahme

Sitzungsverlauf

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls und Berichte des Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Hr. Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, sowie die erschienen Zuhörer.

Der Vorsitzende, erklärt, dass für Hr. GR. Alfred Antowitz, Fr. Evelin Schitzelhofer anwesend ist und stellt zufolge der Vollzähligkeit des Gemeinderates die Beschlussfähigkeit fest.

Als Protokollunterfertiger für die heutige Gemeinderatssitzung werden Hr. GV. Martin Moser und Fr. GR. Sonja Schoblocher über Antrag des Vorsitzenden einstimmig nominiert.

Der Vorsitzende fragt, ob es gegen das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 17.4.2015 einen Einwand gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt dieses als genehmigt und wird von den Protokollunterfertigen GR. Erwin Possegger und GR. Alexander Melischnig sogleich unterfertigt.

Berichte:

Am Beginn der Berichte übergibt Hr. Bgm. Ing. Gerhard Altziebler an unsere Raumpflegerinnen Jutta Gruber und Martina Erletz eine Urkunde und einen Blumengruß für die bestandene Hygieneschulung.

- Der Vorsitzende berichtet betreffend dem Rettungsbeitrag, dass im Jahre 2014 eine Nachzahlung von € 0,40 pro Einwohner zu entrichten ist und der Rettungsbeitrag für das Jahr 2015 € 8,07 je Einwohner somit für unsere Gemeinde € 10.119.78 beträgt.
- Das Reiteldorado Kärnten hat mitgeteilt, dass zufolge der finanziellen Situation des Landes zukünftig nur noch die Reitwege derjenigen Gemeinden betreut und vermarktet werden können, die einen jährlichen Beitrag von € 600,-- bis € 700,-- leisten. Dieser Punkt wird bei der nächsten GV. Sitzung auf die Tagesordnung genommen.
- Der Vorsitzende berichtet von der stattgefundenen FW. Wahl. Ortsfeuerwehrkommandant in Fresach ist Christian Ebner, sein Stellvertreter ist Karl-

Heinz Gasser. Ortsfeuerwehrkommandant in Mooswald ist Heinz Moser, sein Stellvertreter ist Josef Walder.

Zum Gemeindefeuerwehrkommandant wurde Heinz Moser und zu dessen Stellvertreter Christian Ebner gewählt.

- Der Vorsitzende berichtet von der Beschädigung des Kindergartenzaunes bei der letzten Veranstaltung der VTG. Die VTG. hat den Zaun wieder aufgestellt. Es war alles locker. Der Verursacher ist nicht bekannt. Es wurde eine Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Es ist unverständlich, dass die Täter nicht bekannt sind, da auch Security bei der Veranstaltung anwesend war. Der Zaun wurde repariert.
- Betreffend dem Gemeindebesuch von LR. Köfer hat der Vorsitzende neuerlich mit dem Büro telefoniert. Hr. LR hat keine Zeit. Es wird ein leitender Beamter geschickt werden. Die Situation beim Luger ist sehr gefährlich, es ist vor kurzem fast ein Bub unter ein Auto gekommen. Wir hoffen, dass diese Besprechung bald stattfinden wird.
- Er hat weiters mit Hr. LR. Ragger in Bezug auf den Schutzweg beim Kindergarten Kontakt aufgenommen. Am 29.6.2015 kommt Hr. LR.Ragger zur Gemeinde. Zu dieser Besprechung lädt der Vorsitzende die Vorstandsmitglieder ein. Sollten hier Anregungen noch eingebracht werden, so werden wir dies dem Landesrat vorbringen. Von der Fachabteilung der BH. Villach wurde in dieser Angelegenheit mitgeteilt, dass zu wenig Frequenz für die Errichtung des Schutzweges ist. Ein weiteres Thema wird der Infopoint in Laas, hinsichtlich der Werbung sein. Der Denkraum Fresach hat am Infopoint seine Veranstaltung angekündigt, was sehr gut ausgesehen hat. Derzeit ist dies nicht erlaubt. Wir wollen versuchen, hierfür die Genehmigung zu bekommen.
- Hr. Bürgermeister bringt den Anwesenden das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 12.5.2015, Zahl A03-VL-108-139/1-2015 hinsichtlich der Begutachtung der Jahresrechnung 2014 und des Gebührenhaushaltes šMüllbeseitigungö auszugweise zur Kenntnis ó Dieser Punkt kommt bei der nächsten Sitzung des Umweltausschusses auf die Tagesordnung.
- Weiters wird das Schreiben der Abt. 3 hinsichtlich der Ablehnung der KBO-Förderung betreffend den Sicherungsmaßnahmen (Leitschientausch und Hangsicherung im Glinzner Graben) an Gemeindestraßen auszugweise verlesen.
- Der Vorsitzende bringt nun das Schreiben der Gemeindeabteilung vom 18.5.2015, Zahl: A 03-ALL-1123/1-2015 hinsichtlich des endgültigen BZ Rahmens der Gemeinde Fresach für das Jahr 2015, welches Kürzungen in Höhe von p 13.000,-- gegenüber der ursprünglichen Zusicherung zufolge von Abstrichen durch erhöhte Strukturkosten, vorsieht, zur Kenntnis. Diesbezüglich ist eine Vorsprache bei Hr. Reg.Rat Graftschafter bzw. Hr. Dr. Franz Sturm, dem Chef der Gemeindeabteilung geplant, wo die Gemeinde Fresach ihre Situation betreffend des Minus Mastrichterergebnisses zufolge der Aufrechnung der BZ für die Landesausstellung über mehrere Jahre und den dahingehend veränderten Voraussetzungen, vorbringen wird. Er lädt für diese Vorsprache auch den Gemeindevorstand ein. Der Termin wird bekannt gegeben.
- Erfreulich kann berichtet werden, dass es gelungen ist, von der Heimat Wohnbau GmbH. eine Genehmigung zur Benutzung der 3 Parkplätze vor dem Kindergarten zum Bringen und Abholen der Kinder, zu erlangen. Das diesbezügliche Schreiben vom 19.5.2015 wird den Anwesenden auszugweise zur Kenntnis gebracht.
- Nunmehr bringt der Bürgermeister den Gemeinderatsmitgliedern das Schreiben der Burschenschaft Fresach, vertreten durch Hr. Edwin Hofer vom 5.6.2015 zur Kenntnis, aus dem hervorgeht, dass im heurigen Jubiläumsjahr das Projekt Aufstellung eines Teleskopfernrohres zufolge Unfinanzierbarkeit ad acta gelegt wird. Es gibt noch Verhandlungen mit der Regionalkooperation Villach, deren Ergebnis noch abgewartet wird. Sollte es hier eine Zusage geben, dann wird neuerlich mit den Gemeinden Kontakt aufgenommen.

- Hr. Bürgermeister bringt einen Kurzbericht hinsichtlich der Telefonleitungsversorgung von Unterbranter, Höher, Partus und Bistumer. Bezüglich der Entfernung der Stromleitungen von den Kelagmasten, auf welchen sich auch die Telefonleitung für den obigen Bereich befinden, haben die ob genannten Haushalte eine Verständigung erhalten, dass auch die Telefonleitung entfernt wird und sie sich um eine andere Lösung kümmern müssen. Diesbezüglich wurden die Vertreter von A1 in die Gemeinde bestellt. Es konnte erreicht werden, dass alles bleibt, so wie es ist und die Telefonleitungen auf den vorhandenen Masten der KELAG, welche von A 1 übernommen werden, bestehen bleiben. Voraussetzung ist die Zustimmung der Grundeigentümer.
- Hinsichtlich Go-Mobil war Hr. Bgm. bei Hr. Goritschnig und Hr. DI. Heschtera. In unserer Gemeinde gibt es keine Steigerung des öffentlichen Verkehrs. Es gab einen Vortrag, wie das Verkehrsnetz in Kärnten funktioniert. Die Herren wollten das GO-Mobil für ein Jahr sterben lassen. Hr. Bgm. hat das strikt und vehement abgelehnt. Nunmehr ist Hr. Bgm. Haller von Ferndorf Obmann und der Bgm. von Fresach Obmannstv. von GO-Mobil, sowie Frau Mag. Schneeweiß Kassierstv. Es ist nun das Schreiben gekommen, dass die Zertifizierung für 2015 erteilt wird. Wir müssen versuchen Leute für den Vorstand und als Fahrer zu finden, die hier mitarbeiten. Er spricht ALSOLE an, was in zwei Gailtaler Gemeinden angewendet wird, wo man dann nicht mehr unter der Fuchtel von Hr. Goritschnig steht. Es muss geschaut werden, dass die Kosten niedrig gehalten werden. Fr. Mag. Edeltraud und Hr. Rino Schneeweiß haben mit Hr. Goritschnig und Hr. Heschtera keinen Kopf zusammen. Bis Ende des Jahres 2015 ist GOMOBIL gesichert.
- Hr. Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler bringt einen Bericht über den derzeitigen Stand hinsichtlich der Barrierefreiheit. Es geht hierbei um die gemeindeeigenen Gebäude. Hierzu hat ein Vortrag in Klagenfurt stattgefunden, worüber den Gemeinderatsmitgliedern berichtet wird. Diese Veranstaltung war in keinsten Weise befriedigend. Bei dieser Veranstaltung war auch Hr. DI. Martin Walder anwesend. Der Vorsitzende hat ihn ersucht, dass er schaut wie die Barrierefreiheit im Gemeindeamt möglich ist, damit bis 1.1.2016 ein Grobkonzept besteht. Derzeit fährt ein Rollstuhlfahrer in Spittal herum und schaut wo die Barrierefreiheit vorhanden ist und wo nicht, macht er diesbezüglich Anzeigen. Wenn aber bis 2016 das Konzept steht, dann kann hier wahrscheinlich der Gemeinde nichts angehabt werden. Die Barrierefreiheit muss so sein, dass alle Räumlichkeiten für Behinderte zugänglich sind. Wir haben über einen Treppenlift gesprochen. Dieser entspricht nicht, da wenn ein Behinderter hinauffährt, kein Durchgang möglich ist. An Hr. DI. Walder Martin wurde eine Liste über die Tätigkeiten der Gemeinde für die Ermittlung des Raumbedarfes übergeben. Hr. DI. Walder wurde beauftragt einen Kostenvoranschlag für seine Arbeiten vor zu legen, was heute geschehen ist. Die Kosten belaufen sich auf ca. p 8.000,-- Dieser Punkt kommt bei der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung.
- Es kam in den vergangenen Jahren immer wieder vor, dass fallweise bei privaten Zufahrten und Wegen in besonderen Fällen Salz- u. Splittstreuungen nach Rücksprache mit der Gemeinde (Bürgermeister) durchgeführt wurden. Die diesbezüglichen Antragsteller haben auch Großteils erwähnt, dass sie bereit wären, hierfür zu bezahlen. Um eine einheitliche Vorgangsweise festlegen zu können, wurde hierüber eine Beratung getätigt. Dahingehend hat der Gemeindevorstand in seiner Vorberatung beschlossen, dass wenn eine Weggemeinschaft oder Private eine Salz- bzw. Splittstreuung wünschen, dafür zu bezahlen haben, oder aber ein Behälter mit Splitt zur Selbstentnahme kostenlos aufgestellt werden soll. Dies wird den Gemeindebürgern in der nächsten Gemeindezeitung mitgeteilt.
- Abschließend berichtet er von der Veranstaltung Denkraum Fresach, wo es aus der Sicht des Vorsitzenden zu Problemen kam, da Hr. Bgm. keine Begrüßung vornehmen konnte und an den Bundespräsidenten und an einige weitere Ehrengäste keine Wasserkrüge als Geschenk übergeben konnte. Es ist schon bedenklich wenn Leute nach Fresach kommen und über Toleranz sprechen und dann keine Toleranz zeigen. Es wurde von einigen Bürgern kritisiert, dass die Gemeindevertretung nicht in der

Lage war, den Bundespräsidenten zu begrüßen, was der Vorsitzende aber klarstellen konnte.

- Hr. Bürgermeister Altziebler berichtet abschließend von den positiven und erfreulichen Veranstaltungen 30 Jahre Trachtengruppe Fresach, wo er eine Spende von € 500,- und vom 40 Jahre Jubiläum des Singkreis Fresach, wo er eine Unterstützung von € 750,- namens der Gemeinde überreicht hat.

2. Beschlussfassung einer neuer Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Die Überarbeitung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wurde durch den Gemeindevorstand vorbereitet und wurden Änderungen gegenüber der alten Geschäftsordnung und anhand der derzeit gültigen K-AGO gemeinsam festgelegt. Die gemeinsam überarbeitete Geschäftsordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zur Durchsicht übermittelt.

Der Vorsitzende erwähnt nochmals die vorgenommenen Änderungen. Er fragt, ob es hierzu Fragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, wird über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, die neu erstellte Geschäftsordnung für den Gemeinderat, einstimmig beschlossen.

Die Geschäftsordnung wird diesem Protokoll als Beilage 1 angeschlossen.

3. 1. ordentlicher und 1. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag für den Voranschlag 2015; Beratung und Beschluss

Eingangs zu diesem TOP wird festgehalten, dass der 1.ordentliche und 1. außerordentliche Nachtragsvoranschlag für den Voranschlag 2015 rechtzeitig an alle Fraktionsobmänner ergangen ist. Während der Kundmachungsfrist sind keinerlei Einwände eingelangt. Der 1. ordentliche und 1. außerordentliche NTVVA für den VA 2015 zeigt das nachstehend angeführte Bild:

Gemeinde Fresach

Verordnung

des Gemeinderates vom _____ über die Feststellung des des 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlages für den Voranschlag 2015

Gemäß § 88 der AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Fresach vom 29.12.2014 Zl. 902/2014 im Sinne der Anlagen abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsumme	erweitert/ gekürzt	Ges. summen
B e t r a g			
a: Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	2.012.400,00	71.600,00	2.084.000,00
Summe der Einnahmen	2.012.400,00	71.600,00	2.084.000,00
Überschuß/Abgang	0,00	0,00	0,00

b: Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	216.200,00	146.200,00	362.400,00
Summe der Einnahmen	216.200,00	146.200,00	362.400,00

c: Gesamtausgaben

Gesamtausgaben	2.228.600,00	217.800,00	2.446.400,00
Gesamteinnahmen	2.228.600,00	217.800,00	2.446.400,00
Gesamtabgang	0,00	0,00	0,00

Die Verordnung tritt am in
Kraft.

Kundmachungsvermerk:

Erläuterungen

1. ordentlicher NTVA 2015

AUSGABEN

1-0100 Zentralamt

- 0420 Erweiterung um þ 800,-- Ankauf PC Bürgermeisterbüro
- 5651 Erweiterung um þ 600,-- auf Grund der Leistungsprämie gemäß K-GMG
- 5810 Erweiterung um þ 10.400,-- auf Grund der Umbuchung Gehälter 01-03 von 5812 (wurden auf falschen Ansatz veranschlagt)
- 5812 Kürzung um þ 6.300,-- auf Grund der Umbuchung Gehälter 01-03 auf 5812 (wurden auf falschen Ansatz veranschlagt)

1-0910 Personalausbildung, Fortbildung

- 7540 Erweiterung um þ 500,-- für den Beitrag der Verwaltungsakademie (Beihilfe Fahrtkosten Hortausbildung)

1-1630 Freiwillige Feuerwehren

- 6170 Erweiterung Instandhaltung von Fahrzeugen um þ 1700,- Umrüstung Unimog für neue TS Mooswald
- 6161 Erweiterung Instandhaltung Drehleiter FF Feistritz/ Drau um þ 200,-
- 6000 Erweiterung Strom um þ 400,- FF Mooswald in Folge von Mehrverbrauch

1-2110 Volksschulen

- 0200 Erweiterung Ankauf Maschinen um 600,- Anteil Ankauf Putzmaschine
- 6161 Erweiterung Wartung EDV 700,- Ankauf Softwarelizenz für 5 Jahre für Schulmatrikenführung
- 5810 Erweiterung um þ 2.700,- Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit (wurde irrtümlich auf falschen Ansatz veranschlagt, hebt sich auf mit 5812)
- 5812 Kürzung um þ 2.700,-- Abfertigungsversicherung (wurde irrtümlich auf falschen Ansatz veranschlagt, hebt sich auf mit 5810)

1-2200 Berufsbildende Pflichtschulen

7510 Kürzung um b 100,-- auf Grund Schreiben LR

1-2400 Kindergarten

0200 Erweiterung um b 1300,- Anteil Ankauf Putzmaschine

2980 Erweiterung um b 13.000,-- Rücklagenzuführung

4540 Erweiterung Reinigungsmittel um b 300,- Mehrkosten 2. Gruppe Seifen, WC Papier usw.

5110 Erweiterung um b 5600,-- Jutta war zunächst geringfügig, nun Teilzeit beschäftigt wurde berichtigt - hebt sich mit 5210 auf

5210 Kürzung um b 5.600,-- Jutta war zunächst geringfügig, nun Teilzeit beschäftigt wurde berichtigt - hebt sich mit 5110 auf

5651 Erweiterung um b 900,-- auf Grund der Leistungsprämie gemäß K-GMG

5810 Erweiterung um b 17.900,-- Berichtigung von 5812 (wurden auf falschen Ansatz veranschlagt, hebt sich auf mit 5812)

5812 Kürzung um b 17.900,-- Berichtigung von 5810 (wurden auf falschen Ansatz veranschlagt, hebt sich auf mit 5810)

6140 Erweiterung um b 100,-- für Holzfassadenfarbe Ostseite KIGA

1-2500 Schülerhorte

7280 Erweiterung um b 100,- geringfügige Mehrkosten für Fahrschülertreff

1-3400 Museen und sonstige Sammlungen

7570 Erweiterung um b 4.000,-- Zusicherung BZ a.R. Beihilfe für Errichtung Bänke

1-3600 Heimatmuseen

7570 Erweiterung um b 1.000,-- Förderung Ausstellung „Schritt halten“

1-3800 Mehrzweckhaus

0200 Erweiterung um b 1.000,--für Anteil Ankauf Putzmaschine

1-4110 Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe

7510 Erweiterung um b 10.500,-- durch erhöhte Transferzahlung für Sozialhilfemaßnahmen für K-MSG u. JWF

1-4690 Familienpolitische Maßnahmen

7280 Kürzung um b 1000,-- wurde korrigiert, da dies die falsche Post ist

7780 Erweiterung um b 5.000,-- für beabsichtigte Geburtenbeihilfe

1-6120 Gemeindestraßen

6110 Erweiterung um b 6000,- Kostenersatz Versicherung wurde in Ausgaben für die Sanierung der Brücke im Steinwender Graben veranschlagt

1-7420 Produktionsförderung

7571 Erweiterung um p 1.000,-- Förderung Bestäubungsprämie Bienenzüchter

1-8140 Straßenreinigung

0200 Erweiterung um p 500,- für Ankauf Salzstreuwagen

1-8200 Wirtschaftshöfe

2980 Erweiterung um p 7.300,-- für derzeit geplante Rücklagenzuführung

5650 Erweiterung um p 1500,- für Bereitschaftszulage für Mitarbeiter

5810 Erweiterung um p 9.500,-- Berichtigung von 5812 (wurden auf falschen Ansatz veranschlagt, hebt sich auf mit 5812)

5812 Kürzung um p 9.500,-- Berichtigung von 5810 (wurden auf falschen Ansatz veranschlagt, hebt sich auf mit 5810)

1-8500 Wasserversorgung

6120 Erweiterung um p 1.600,-- für Instandhaltungsmaßnahmen

1-9800 Zuführungen an den AOHH aus dem OHH

91012 Erweiterung um p 8.000,-- Zuführung zum ao VH Kulturhaus-Sanierung Lüftungs u. Heizungssanierung

EINNAHMEN

2-0100 Zentralamt

8170 Erweiterung um p 200,- für Mehreinnahmen für Rückersätze EU Wahl 2009 u. Volksbefragung Wehrpflicht

2-2400 Kindergärten

8700 Erweiterung um p 40.000,-- zu erwartende Bundesförderung nach § 15a B-VG Barcelona Ziel

2-3400 evang. Kulturzentrum

8611 Erweiterung um p 4.000,-- BZ a.R. für Bänke Museum

2-6120 Gemeindestraßen

8290 Erweiterung um p 6000,- Rückersatz Versicherung Schadensfall Brücke Steinwender Graben

2-8200 Wirtschaftshöfe

8760 Erweiterung um p 8.800,- Rückersatz Donau Versicherung für Abfertigung Unterkofler

2-8500 Betriebe der Wasserversorgung

8290 Erweiterung um p 1.600,-- für Schadensersatzleistung Fa. Felbermayer
Wasserleitungsschaden Acha Feld

2-9900 Überschüsse und Abgänge

9630 Erweiterung um p 11.000,-- für Überschuss aus der Jahresrechnung 2014

1. außerordentlicher NTVA 2015

3800 Kulturhaus-Sanierung der Lüftungs und Heizungsanlage

Die Finanzierung stellt sich wie folgt auf.

Ausgaben:

5-3800-6140 Instandhaltung von Gebäude p 8.000,--

Einnahmen:

6-3800-910120 Zuführung vom ordentlichen Haushalt p 8.000,--

6122 Gemeindestraßen - Sicherungsmaßnahmen

Dieses Vorhaben dient zur teilweisen Errichtung bzw. der Erneuerung von Leitschienen an diversen Gemeindestraßen, sowie zur Errichtung einer Hangsicherung im Rastenbauergraben.
. Die Finanzierung wird wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:

5-6122-7280 Entgelte für sonstige Leistungen p 22.000,--

Einnahmen:

6-6122-8611 Bedarfszuweisung i.R. aus dem Jahre 2014 Zweckgeändert vom ao.
Vorhaben Panoramatafel p 11.500,--
6-6122-86111 Bedarfszuweisung 2015 p 5.000,--
6-6122-86112 BZ. a.R. KBO p 5.500,--

6124 Teilsan. Gde. Straße Mooswald einschl. Brückenerweiterung

Hier wurden im NTVA der Abgang des Vorjahres, sowie die Endfinanzierung veranschlagt.

Ausgaben:

5-6124-6111 Instandhaltung von Straßenbauten p 6.600,--

5-6124-9640 Abwicklung der SOLL-Abgänge Vorjahr p 17.400,--

Einnahmen:

6-6124-8611 Bedarfszuweisung i.R. 2015 p 17.400,--

6-6124-9630 Abwicklung der Soll-Überschüsse Vorjahre p 6.600,--

6127 Förderung Haus- und Hofzufahrten 2013-2017

Hier wurde der Abgang des Vorjahres berücksichtigt.

Ausgaben:

5-6127-6110 Instandhaltung von Straßenbauten um p 600,- gekürzt um
Abgang vom Vorjahr zu bedecken

5-6127-9640 Abwicklung der Soll-Abgänge Vorjahr p 600,--

6128 Gemeindestraßen

Dieses Vorhaben dient der Sanierung von Gemeindestraßen und stellt sich wie folgt zusammen.

Ausgaben:

5-6128-6110 Instandhaltung von Straßenbauten p 62.500,--

Einnahmen:

6-6128-8611 Bedarfszuweisung i.R. 2015 p 50.000,--

6-6128-86111 25 % Fördermittel aus der KBO (BZ.a.R.) p 12.500,--

7710 Förderung des Fremdenverkehrs

Dieses Projekt dient der Abfinanzierung der Panoramatafel.

Ausgaben:

5-7710-7280 Panoramatafel in Verbindung mit Kärnten Card Museum
hier wurden p 3.500,-- veranschlagt (Anzahlung an Fa. Eggarter
wurde bereits 2014 getätigt)

5-7710-9630 Abwicklung der Soll-Überschüsse Vorjahr p 10.500,--

Einnahmen:

6-7710-91011 Zuführung vom ordentlichen Haushalt p 14.000,--

8501 Wasserversorgung Amberg

Diese Finanzierung betrifft die Variantenuntersuchung und wurde aus dem Jahr 2014 auf 2015 übertragen.

Ausgaben:

5-8501-7280 Entgelte für sonstige Leistungen p 6.000,--

Einnahmen:

6-8501-8611 Bedarfszuweisung i.R. 2014 für Variantenuntersuchung p 6.000,-

8511 Kanalisation BA 03

Für den Bauabschnitt 03 standen die Entschädigungszahlungen noch aus, die Landwirtschaftskammer könnte die Berechnungen für die Grundbesitzer erst im Frühjahr 2015 erledigen, die Auszahlung erfolgte sogleich. Die Schlussrechnung der Fa. ZT DI Urban konnte auch abgewickelt werden. Dies wird wie folgt finanziert.

Ausgaben:

5-8511-7280 Entgelte für sonstige Leistungen p 17.100,--

5-8511-7640 Entschädigung an Landwirte p 9.700,--

5-8511-7641 Entschädigung an Nichtlandwirte p 300,--

Einnahmen:

6-8511-9100 Zuführungen vom Gebührenhaushalt samt Anschlussgeb.
p 17.400,--

6-8511-9630 Abwicklung der Soll-Überschüsse Vorjahr p 9.700,--

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird der 1. ordentliche und 1. außerordentliche Nachtragsvoranschlag für den Voranschlag 2015 einstimmig beschlossen.

4. Änderung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2015 bis 2019; Beratung und Beschluss

Der gleichzeitig mit dem Voranschlag 2015 am 29.12.2014 bereits beschlossene mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 wurde im Jahre 2015 insofern abgeändert, als dass der Überschuss im ordentlichen Haushalt und die Überschüsse und Abgänge im ao. Haushalt anhand des Rechnungsabschlusses 2014 veranschlagt wurden und die im 1. NTVA angeführten Erweiterungen und Kürzungen eingearbeitet wurden. Die übrigen Zahlen für die Jahre 2016 bis 2019 sind gleich geblieben. Der gegenständliche mittelfristige Finanzplan wurde an die Gemeindevorstandsmitglieder zur Einsichtnahme übermittelt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird der geänderte Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 einstimmig beschlossen.

5. Antrag der Freiheitlichen und Unabhängigen in Fresach um Einführung eines Babygeldes, Beratung und Beschluss

Die Freiheitlichen und Unabhängigen in Fresach haben den nachstehend angeführten Antrag auf Einführung eines Babygeldes gestellt, welcher dem Gemeindevorstand zur Beratung zugewiesen wurde:

Die Gemeinderäte der Freiheitlichen und Unabhängigen in Fresach
9712 Fresach

17.04.2015

An den
Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler
Gemeinderat der Gemeinde Fresach
Dorfplatz 160
9712 Fresach

Selbständiger Antrag laut § 41 der KAGO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In den Landgemeinden wird die Abwanderung immer mehr zum Problem. Deshalb ist die Politik gefordert Maßnahmen zu ergreifen, die den ländlichen Raum unterstützen und Familien dazu motivieren, um in Landgemeinden zu bleiben.

Ein kleiner Beitrag seitens der Gemeinde könnte ein „Babygeld“ sein, welches das Land leider abgeschafft hat.

Wir stellen daher den Antrag, dass Frauen, welche das erste Kind gebären mit einem Betrag von € 500, Mütter, welche das zweite Kind gebären mit einem Betrag von € 750 und Mütter, welche das Dritte oder jedes weitere Kind gebären mit einem Betrag von € 1.000 einmalig seitens der Gemeinde unterstützt werden.

Voraussetzung für die Auszahlung soll sein, dass die Frauen zum Zeitpunkt der Geburt in Fresach gemeldet sind.

Mit der Bitte um positive Erledigung unseres Anliegens im Sinne unserer Familien, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen


Martina Erlebe
Schöberl
Passoff

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Hr. Vizebgm. Andreas Hohenwarter meldet sich zu Wort und stellt fest, dass die Idee zwar gut ist. Das Land hat diese Förderung abgeschafft und wir sollen diese wieder ins Leben rufen. Er hat mit jungen Eltern gesprochen, die zwar erfreut wären eine Beihilfe zu bekommen, jedoch erklärten, dass in Zeiten des Sparens, diese Förderung nicht sinnvoll ist. Ein Elternteil hat ihm mitgeteilt, dass man beim 1. Kind am Meisten braucht. Es kann auch sein, dass das Babygeld in Anspruch genommen wird und die Familien dann wieder wegziehen. Martin Moser hat den Vorschlag gemacht Familien für den Hausbau zu unterstützen, was er sinnvoller fände. Hr. Vizebgm. Hohenwarter betont ausdrücklich, dass seine Fraktion keinesfalls gegen die Familien ist, jedoch soll eine Förderung nachhaltig sein, wofür er den Vorschlag von Hr. GV. Martin Moser gut findet.

Hr. Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler stellt fest, dass es für alle GemeinderäteInnen das Ansinnen sein muss, für unsere Bürger positiv zu arbeiten. Er verwehrt sich auch nicht gegen eine Förderung für das Hausbauen. Jedoch bei einer Ausgabe von 300 ó 400 Tausend Euro eine Förderung von p 500, -- zu gewähren, findet er lächerlich.

Er spricht die beantragte Förderung in der Form an, dass man hier einmal ein Ertragsanteil aufwendet. Es kann darüber diskutiert werden, ob man für das 1, 2 oder 3 Kind die Fördersätze ändert.

Eine Familie hat viele Belastungen. Wir sollen unseren jungen Familien helfen, so gut es geht. Es soll der Kindergarten erhalten werden. Es geht schon darum, dass Leute die es betrifft, gerne diese Förderung in Anspruch nehmen. Es gibt viele junge Leute, die dies brauchen würden. Wenn die Mehrheit dies ablehnt, hat er auch kein Problem.

Hr. GR. Martin Moser ó Der Antrag lautet, dass er gegen die Abwanderung helfen soll. Er glaubt nicht, dass diese Förderung eine diesbezügliche Wirkung zeigen wird.

Hr. Bgm. Altziebler: Dies soll auch ein Reiz sein, auch Auswärtige zu motivieren nach Fresach zu ziehen.

Fr. GR. Martin Erletz: Wenn wir keine Kinder mehr haben, dann wird es auch Probleme mit der Erhaltung des Kindergartens und der Schule geben.

GR. Erwin Possegger ó Es geht hier nicht um die Abwanderung, sondern um eine Unterstützung für unsere Leute. Wir haben gekämpft, dass wir unsere Einrichtungen erhalten. Die Nachhaltigkeit in der Gemeinde liegt an der Jugend und dies soll uns etwas wert sein. Wenn wir diese relativ kleine Unterstützung nicht hinbringen, dann brauchen wir für weitere Maßnahmen nicht weiter diskutieren.

Hr. GR. Possegger widerspricht hier Hr. Vizebgm. Hohenwarter und stellt fest, dass mit dieser Maßnahme sehr wohl eine Nachhaltigkeit erzielt wird.

Hr. GR. Viktor Schitzelhofer sieht dies nicht so, dass diese Förderung eine Motivation für die Familien ist, Kinder zu haben. Diese Planung passiert normalerweise intern in der Familie und hängt nicht von Förderungen ab.

GR.Possegger : Vielleicht sollten wir diese Fördermaßnahme einmal für ein Jahr machen. Sollte es sich zeigen, dass dies nicht ankommt, oder Familien vermehrt abwandern, dann kann man diese Förderung wieder einstellen. Das erste in der Gemeinde ist die Familie. Auf diese baut sich alles auf. Er sieht dies nicht politisch, sondern appelliert an alle GR sich für das Wohl der Familie einzusetzen.

Hr. GR. Harald Glanznig erklärt, dass er die Förderung vom Land bekommen hat. Er war sehr froh. Gerade am Anfang war dies eine sehr gute Unterstützung.

Hr. Vizebgm. Andreas Hohenwarter stellt fest, dass man bei den Kindern beim 1. Kind für Anschaffungen mehr aufwenden muss, deshalb versteht er nicht, dass man beim 1. Kind weniger und dann mehr gibt. Eine Befristung der Förderung geht aus dem Antrag nicht hervor.

Für ihn ist auch die Familie an erster Stelle. Einige Fresacher Gemeindebürger sehen diese Förderung auch nicht ein, weil das Land Kärnten in einer schlechten Situation steht.

Hr. Bgm. Altziebler stellt fest, dass diese Unterstützung mit dem Land nichts zu tun hat. Dies ist unser Budget und dieses sollen wir verwalten. Die Wertigkeit ist von uns fest zu legen. Gescheiter ist es dieses Geld für unsere Bürger zu verwenden und nicht für andere Sachen die für uns nichts bringen.

GR. Randolph Schneeweiß spricht die Artikel in der Kärntner Woche an. Nach dem 1. Beitrag in der Knt. Woche wurde im zweiten Beitrag Sparen angesagt und jetzt wollen wir Geldgeschenke verteilen. Er ist der Meinung, dass dies nicht der richtige Weg ist.

GR. Possegger stellt fest, dass er seit vielen Jahren im Gemeinderat tätig ist und sagen kann, dass Hr. GR. Schneeweiß nie etwas für die Familien übrig gehabt hat.

Bgm. Altziebler erklärt, dass er nichts in die Kärntner Woche hineingegeben hat. Hr. Kofler hat mit ihm ein Interview geführt. Es ging um Gebühren. Unter anderem wurde die Frage gestellt, was noch geplant ist. Hr. Bgm. hat ihm mitgeteilt, dass vielleicht ein Babygeld eingeführt werden könnte, was für Hr. Kofler ein sehr interessantes Thema war.

Der Vorsitzende beendet die Diskussion und bringt den Antrag der Feiheitlichen und Unabhängigen in Fresach auf Einführung eines Babygeldes zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 7 zu 8 Gegenstimmen abgelehnt (Mandatäre der SPÖ und ÖVP).

6. Asphaltierung von Haus-u. Hofzufahrten; Vergabe der Arbeiten aufgrund des vorliegenden Angebotes der Fa. Swietelsky, sowie weitere Vorgangsweise bei der Förderung; Beratung und Beschluss

Für die Asphaltierung von Haus-u. Hofzufahrten wurde wie bereits berichtet, das Angebot mit den Preisen der beiden Vorjahre bei der Fa. Swietelsky eingeholt. Dieses Angebot wurde von Hr. Ing. Anderwald von der VG Villach geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt.

Im heurigen Jahr können die nachstehenden Haus-u. Hofzufahrten asphaltiert werden und die angeführten Vorfinanzierungen anhand der vorliegenden Ansuchen (nach Datum gereiht) durchgeführt werden:

Zusammenstellung Haus- u.Hofzufahrtenasphaltierungen 2015

Name	Netto	MwSt	Brutto	Selbstbeh.	Brutto	Nachl.	Endsumme	
Hans Schuhmacher	2376,50	475,30	2851,80	365	2486,80		2486,80	Vorf.
Eleonore Steurer	1000,45	200,09	1200,54	365	835,54		835,54	Vorf.
Zojer Markus	3924,25	784,85	4709,10	365	4344,10	217,205	4126,90	
Johannes Pacher u.Nachb	12043,3	2408,65	14451,90	365	14086,90	704,345	13382,56	
Georg Erlacher	16766,00	3353,20	20119,20	365	19754,20	987,71	18766,49	
Helmhard Steiner	4994,46	998,89	5993,35	365	5628,35	281,418	5346,93	
Siegfried Pertl	1449,62	289,92	1739,54	365	1374,54		1374,54	Vorf.
Birgit u. Hannes Klammer	3863,55	772,71	4636,26	365	4271,26	213,563	4057,70	
Kurt Strmljan	1988,75	397,75	2386,50	365	2021,50		2021,50	Vorf.
Klaus Moser	1257,92	251,58	1509,50	365	1144,50		1144,50	Vorf.
Josef Bettsteller	2976,50	595,30	3571,80	365	3206,80	160,34	3046,46	
Summe	52641,3	10528,3	63169,50	4015	59154,50		56589,92	

Somit wäre die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Swietelsky mit einer Gesamtsumme von p 50.803,94 brutto zu vergeben und die Auszahlung der oben angeführten Vorfinanzierungen zu beschließen. Ferner wäre zu beraten, wie die Vorgangsweise der Förderung für jene die den Unterbau bereits durchgeführt, gegenüber Jenen die keinen Unterbau getätigt haben, zukünftig erfolgen soll.

Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für die Haus-u. Hofzufahrten für das Jahr 2015 mit einer Bruttosumme von p 50.803,94 an die Firma Swietelsky zu vergeben und die oben angeführten Vorfinanzierungen auszuzahlen, wobei dieser Bereich über den ordentlichen Haushalt abzuwickeln ist und weiters die Förderung ab 2015, so abgewickelt wird, dass für Jene die den Unterbau selbst gemacht haben, die Verrechnung des Selbstbehaltes in Höhe von p 365,-- entfällt und dafür an Jene die keinen Unterbau haben, ein Selbstbehalt von p 700,-- verrechnet wird.

Am 17.6.2015 hat Hr. Josef Bettsteller telefonisch mitgeteilt, dass er die Asphaltierung im heurigen Jahr nicht wünscht, da er noch zusätzliche Asphaltierungsarbeiten beauftragen möchte, jetzt jedoch für längere Zeit vereist. Er hat ersucht seinem Ansuchen nächstes Jahr zu entsprechen.

Weiters wurde von Hr. DI. Huber mitgeteilt, dass bei Birgit u. Hannes Klammer der Unterbau bereits vorhanden ist.

Dies bedeutet, dass dadurch ca. p 5.000,-- frei werden. Dieser Betrag kann für die Auszahlung von der vorfinanzierten Hauszufahrt Zimmermann in Laas und Würcher Walpurga, sowie der Asphaltierung der Hauszufahrt Neuhold-Walder verwendet werden.

GR. Erwin Possegger fragt, wer den Unterbau kontrolliert, bzw. ob dies überhaupt möglich ist.

Bgm. Ing. Altziebler: In den jetzigen Fällen führt die bauausführende Firma mit den Antragstellern ein Gespräch. Es ist daher jeder Antragsteller selbst verantwortlich. Vielleicht können wir hier schauen, ob es eine diesbezügliche Kontrollmöglichkeit gibt. Dahingehend wird mit der Fa. Swietelsky gesprochen.

Hr. GR. Randolph Schneeweiß stellt fest, dass für private Zufahrten jeder selbst verantwortlich ist. Er ist nicht dafür, dass die € 365,-- als Selbstbehalt bei jenen die den Unterbau selbst gemacht haben, weg kommen. Denn wenn etwas nichts kostet, ist dies nichts wert. Wo kein Unterbau vorhanden ist, ist er für die Vorschreibung der € 700,--.

Nach Beendigung der Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes, dass die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für die Haus- und Hofzufahrten für das Jahr 2015, wie oben angeführt, an die Firma Swietelsky vergeben werden und die oben angeführten Vorfinanzierungen ausgezahlt werden, wobei dieser Bereich über den ordentlichen Haushalt abzuwickeln ist und weiters die Förderung ab 2015, wie im vorgenannten Vorschlag angeführt, so abgewickelt wird, dass für jene die den Unterbau selbst gemacht haben, die Verrechnung des Selbstbehaltes in Höhe von € 365,-- entfällt und dafür an jene die keinen Unterbau haben, ein Selbstbehalt von € 700,-- verrechnet wird, zur Abstimmung.

Dem Antrag wird mit 13 zu 2 Gegenstimmen (Schneeweiß und Melischnig) statt gegeben.

7. Sanierung der Lüftungs- und Heizungsanlage im Mehrzweckhaus aufgrund der vorliegenden Angebote; Beratung und Beschluss

Bei der Lüftungsanlage im Mehrzweckhaus sind zwei Heizregister kaputt und müssten getauscht werden. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. Bösch Heizung mit einer Nettosumme von € 4.898,11 vor. Ferner sind drei Heizkörper zu tauschen. Hierfür gibt es ein Angebot der Fa. Elektro Amenitsch mit einer Nettosumme von € 1714,--. Somit Gesamtnettokosten von € 6.612,10. Die Bedeckung ist im Nachtragsvoranschlag durch eine Zuf. vom ordentlichen Haushalt veranschlagt.

Diese Maßnahmen stellen das Mindestmaß für eine gut funktionierende Heizung bzw. Lüftung dar. Für die Jahre 2016 bis 2017 wurde im mittelfristigen Finanzplan die Errichtung der Barrierefreiheit im Mehrzweckhaus vorgesehen. Im Zuge dessen könnten die erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich des Wärmeschutzes mitgemacht werden, wodurch sich der Wirkungsgrad der Heizung bzw. Be- und Entlüftung wesentlich verbessern könnte.

GR. Schneeweiß: Es wäre zu überlegen, hier ein nachhaltiges Energiesystem einzubauen. Bgm. Altziebler ist der Meinung, dass hier eine neue Heizung sinnvoll wäre, aber auf der anderen Seite sind hier die erforderlichen Geldmittel nicht vorhanden. Wir sind dabei hier im Zuge einer eventuellen Errichtung von Wohnanlagen eine Änderung der Heizungen in den öffentlichen Gebäuden zu erwirken.

Hr. GR. Erwin Possegger stellt fest, dass diese Thematik in der letzten Gemeinderatsperiode im Umweltausschuss vorberaten wurde und diesbezügliche Aufgaben an den Obmann übertragen wurden.

Hr. Bgm. Altziebler: Diesbezügliche Umrüstungen sind ins Auge gefasst, bedürfen aber noch weiteren Vorberatungen.

Hr. GR. Alexander Melischnig schlägt vor, gebrauchte Heizkörper anzuschaffen. 1-2 Jahre würden gebrauchte Heizkörper auch noch gehen.

Der Vorsitzende fragt was macht man, wenn nach einem halben Jahr ein Heizkörper nicht mehr funktioniert.

Hr. GR. Viktor Schitzelhofer ist der Meinung, dass die Heizkörper für die Abhaltung von Veranstaltungen in nächster Zukunft gebraucht werden.

Hr. GR. Randolph Schneeweiß hat sich die Angebote hinsichtlich des Anschlusses für ein Fernwärmesystem angeschaut. Vielleicht können wir ein neues Heizsystem im Mehrzweckhaus noch im heurigen Jahr zu Stande bringen.

Bgm. im heurigen Jahr ist eine Umsetzung undenkbar. Vielleicht in 2 bis 3 Jahre wird dies möglich sein.

Hr. Erwin Possegger erklärt nochmals, dass sich der Umweltausschuss mit diesem Thema eingehend befasst hat, wo festgelegt wurde, dass die oben angeführten Maßnahmen vorerst einmal zu machen sind.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt wird mit 14 zu 1 Gegenstimme (Schneeweiß Randolph) beschlossen, dass die Lüftungsanlage gemäß dem Angebot der Fa. Bösch Heizung mit einer Summe von € 4.898,11 netto, saniert wird und die drei Heizkörper gemäß dem Angebot der Fa. Elektro Amenitsch mit einer Summe von € 1.714,-- netto, ausgetauscht werden.

8. Gemeindestraßen-Sicherungsmaßnahmen, Vergabe der Arbeiten anhand der vorliegenden Angebote

Für diverse Leitschienenarbeiten an den Gemeindestraßen wurde ein Angebot bei der Fa. Wieser, die schon seit Jahren derartige Arbeiten in der Gemeinde Fresach durchführt eingeholt. Das diesbezügliche Angebot umfasst den Tausch der Holzleitschienen im Rautergraben, eine Absturzsicherung im Bereich Feld Oschouig Mooswalder Straße, Bereich Glinzner Graben, Steinwendergraben, Teilstück bei der Streuhütte, Grabenwalcher Graben, wobei für den Leitschienen austausch, über unser Ersuchen, gebrauchte Leitschienen angeboten wurden. Die Gesamtsumme für die vorgenannten Maßnahmen betragen € 13.932,19 brutto.

Weiter wurde für die Hangsicherung im Glinznergraben, wo immer wieder Material auf die Mooswalder Straße gelangt, bei der Fa. Georg Erlacher ein Angebot eingeholt. Die desbezüglichen Kosten für eine Steinschichtung mit einer Länge von 20 m und einer Höhe von 2 m betragen € 7.800,-- brutto. Hier wurde auch über eine Netzabsicherung diskutiert und ein Angebot eingeholt. Dieses beträgt jedoch ca. € 13.000,--, wobei mit der Steinschichtung sicherlich das Auslangen gefunden werden kann.

Es wurden hierfür somit in Summe im Voranschlag € 22.000,-- in Ausgabe mittels des 1. ao. NTVAs. vorgesehen.

Die Bedeckung erfolgt durch die Änderung der BZ aus dem Jahre 2014 für die Panoramatafel in Höhe von € 11.500,--, einer BZ im Jahre 2015 in Höhe von € 5.000,-- sowie einer beantragten BZ. außerhalb des Rahmens (KBO) in Höhe von 5.500,--.

Zur BZ außerhalb des Rahmens muss jedoch leider angeführt werden, dass diese abgelehnt wurde, da die Sicherungsmaßnahmen nicht über die Kärntner Bauoffensive gefördert werden, sodass die Bedeckung dieses Betrages in Höhe von 5.500,-- durch BZ. Mittel innerhalb des Rahmens bedeckt werden müssen.

Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, einstimmig beschlossen, dass der Auftrag für die Leitschienenarbeiten mit einer Bruttoangebotssumme von € 13.932,19 an die Fa. Wieser und die Errichtung einer Steinschichtung im Glinznergraben mit einer Bruttosumme von € 7.800,-- an die Fa. Georg Erlacher unter der vorgenannten Finanzierung erteilt werden.

9. Änderung der Verordnung für die Tierkörperentsorgung in Ferndorf (Tarife) ab 1.5.2015; Beratung und Beschluss

Aufgrund der durchgeführten Erhöhung der Tarife für die Tierkörperentsorgung in Ferndorf ist es erforderlich die diesbezügliche Verordnung dahingehend abzuändern. Diese lauten nunmehr wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde FRESACH vom Zahl: 720/2/2015, über die Vorschreibung von Gebühren für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Materialien und Nebenprodukten für Falltiere, Kleinmengen und Schlachtprodukten aus Schlacht- und Zerlegebetrieben im kommunalen Sammelsystem

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 63/2010, in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (FAG 2008), BGBl. I Nr. 103/2007, in der derzeit geltenden Fassung, und § 3 Abs. 3 der Tierkörperverwertungsverordnung 2008, LGBl.Nr. 69/2008, wird verordnet:

§ 1

Für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Kleinmengen und tierischen Nebenprodukten aus Schlacht- und Zerlegetätigkeiten gemäß § 2 der Verordnung des Landeshauptmannes vom 18. September 2008, Zahl: 11-ALL-26/12-2008, über die Organisation der Meldung, Ablieferung und Weiterleitung sowie der Übernahme von Materialien und Nebenprodukten, Falltieren, Kleinmengen und Schlachtprodukten aus Schlacht- und Zerlegebetrieben in kommunalen Sammelsystemen (Tierkörperverwertungsverordnung 2008), sind folgende Gebühren zu leisten:

Für ablieferungspflichtige Gegenstände der

Kategorie 1 SRM, tote Tiere gem. Kat 1 je 1000 Kilogramm	ö alt "	332,20	neu	Euro	353,10
Kategorie 2 Schlachtmüll mit Weichteilen und toten Tieren gem. Kat 2 je 1000 Kilogramm	ö alt "	216,70	neu	Euro	229,90
Kategorie 3 Taugliche Schlachtnebenprodukte (Därme Schwein nur gewaschen) je 1000 Kilogramm	ö alt "	123,20	neu	Euro	130,90

§ 2

Abgabenschuldner sind die Erzeuger und Verwahrer ablieferungspflichtiger Gegenstände. Die Gebühr ist zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der kommunalen Sammelstelle zu entrichten.

§ 3

(1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 05.01.2012, Zahl: 720/2/2012, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
(Ing. Gerhard Altziebler)

Hr. GR, Erwin Possegger bringt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung um 15 minütige Sitzungsunterbrechung. Dem Antrag wird mit 13 zu 2 Gegenstimmen statt gegeben. Nach Beendigung der Sitzungsunterbrechung stellt der Vorsitzende zufolge der Vollzähligkeit des Gemeinderates die Beschlussfähigkeit fest. In Wahrheit sind die Kosten zu akzeptieren. Diese sind den Verursachern aufzurechnen.

Hr. GR. Possegger verliert die Erhöhungen der TKE Beiträge von 2011 auf 2012 und in weiterer Folge auf 2015. Er spricht hier die Hausschlachtungen an. Bei ihm fallen sicher 300 kg. pro Jahr an. Hr. Bgm. Ing. Altziebler wird diesbezüglich um eine Aufklärung hinsichtlich der Preisentwicklung bei der TKE bei der Gemeinde Ferndorf vorstellig werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird die Änderung der vorstehenden TKE-Verordnung hinsichtlich der Tarife, einstimmig beschlossen.

10. Ansuchen des Bienenzuchtvereines Fresach um Imkerförderung; Beratung und Beschluss

Der Obmann des Bienenzuchtvereines Fresach hat mit Schreiben vom 7.4.2015 um eine Imkerförderung angesucht. Diesbezüglich wurden Gespräche mit dem Obmann, Hr. Strmljan durch Hr. Bürgermeister und den Mitgliedern des Agrar-u. Umweltausschusses geführt. Es gilt hier die weitere Vorgangsweise für zukünftige Förderungen festzulegen und notwendige Maßnahmen zur Hintanhaltung des Bienensterbens zu setzen. Der Beschluss sollte dahingehend gefasst werden, dass die Jungimkerförderung nur jene erhalten, die Mitglied des Bienenzuchtvereines Fresach sind, ein Gesundheitszeugnis vorweisen können, und den Kurs besucht haben.

Im Budget wurden € 1000,- für diese Zwecke vorgesehen. Die Bestäubungsprämie soll € 10,- pro Stock, nach erfolgter Futterkranzprobe betragen und die Auszahlung über den Bienenzuchtverein Fresach abgewickelt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Vorberatung beschlossen, dass über den Bienenzuchtverein Fresach für seine Mitglieder eine Bestäubungsprämie von € 10,- pro Stock zur Auszahlung gelangt, wenn die Futterkranzprobe durchgeführt wurde und ferner die Jungimkerförderung in Höhe von € 300,- nur unter der Voraussetzung gewährt wird, dass diese Mitglied beim Bienenzuchtverein Fresach sind, einen Imkerkurs besucht haben und das Gesundheitszeugnis für die Stöcke vorweisen können. 3 Stöcke Mindestausmaß.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den Hr. Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler zur Abstimmung bringt, wird einstimmig beschlossen, dass über den Bienenzuchtverein Fresach für seine Mitglieder eine Bestäubungsprämie von € 10,- pro Stock zur Auszahlung gelangt, wenn die Futterkranzprobe durchgeführt wurde und ferner die Jungimkerförderung in Höhe von € 300,- nur unter der Voraussetzung gewährt wird, dass diese Mitglied beim Bienenzuchtverein Fresach sind, einen Imkerkurs besucht haben und das Gesundheitszeugnis für die Stöcke vorweisen können. Mindestens 3 Bienenstöcke.

11. Teilsanierung der Tragenwinkler Gemeindestraße, Bereich Steinwendergrabenbrücke bis Anwesen Possegger Raimund einschl. Brückenverbreiterung; Beratung und Beschluss

Da dieses Straßenstück sehr viele Schäden aufweist, wurde Hr. Ing. Anderwald von der VG. Villach beauftragt, eine Kostenschätzung durchzuführen. Die Sanierung würde auf eine Streckenlänge von 375 m beginnend von der Steinwendergrabenbrücke bis zum Anwesen Possegger Raimund durchgeführt werden. Die Ausführung sieht ein Durchfräsen der bestehenden Straße auf eine Tiefe von 30 cm vor, worauf dann die Feinplanie erfolgt und eine Asphaltdecke (AC 16 deck A5 G9) mit einer Stärke von 8 cm aufgebracht wird. Die Kosten für die berechneten 1.400 m² belaufen sich lt. Kostenschätzung auf € 56.000,-- brutto. Ferner soll auch im Zuge der Sanierung des Schadens an der Steinwendergrabenbrücke, für welche die Kosten durch eine Versicherung bedeckt sind, eine Verbreiterung dieser an der Nordseite durchgeführt werden. Hierfür wurde ein Angebot bei der Fa. GM Bau, die auch die Schadensbehebung durchführt, angefordert. Die Angebotssumme für die Brückenverbreiterung beträgt € 23.732,10. Dieses Angebot wurde an Hr. Ing. Anderwald von der VG Villach zur Überprüfung weitergeleitet. Hr. Ing. Anderwald teilte mit, dass die Preise in Ordnung sind. Somit beläuft sich das Gesamtvorhaben auf rd. € 80.000,--. Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Straßenbauarbeiten an die Firmen ist erfolgt. Heute war Abgabeschluss und die Angebotsöffnung wird am Freitag, dem 26.6.2015 stattfinden, wozu der Vorsitzende den Gemeindevorstand einlädt.

Die Bedeckung dieser Baumaßnahme soll aus den Restmitteln der BZ 2015 (ca. 25.000 bis 30.000,--), einer 25 %igen BZ außerhalb des Rahmens (Kärntner Bauoffensive nicht rückzahlbar) ca. 20.000,-- und einer Entnahme der Restsumme aus einer Rücklage erfolgen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den Hr. Bgm. Altziebler zur Abstimmung bringt, wird die Teilsanierung der Tragenwinkler Straße, Bereich Steinwendergrabenbrücke bis Anwesen Possegger Raimund, einschließlich Brückenverbreiterung einstimmig beschlossen. Die Vergabe der Arbeiten wird nach Vorliegen der Angebote vorgenommen.

12. Nutzungsvereinbarung zwischen der Projektträgerin des LEADER-Vorhabens §Energieeffizienz in der Region Villach der Stadt-Umland Regionalkooperation Villach und der Gemeinde Fresach; Beratung und Beschluss

Das LEADER-Projekt der Stadt-Umland Villach §Energieeffizienz in der Region Villach^o wird nun abgeschlossen. Für die ordnungsgemäße Projektabrechnung, wo die Gemeinde Fresach 5 LED Lampen gefördert bekommen hat, ist noch eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt-Umland Villach und den jeweiligen Gemeinden abzuschließen. Diese Nutzungsvereinbarung wird den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme übermittelt. Hr. Bgm. Ing. Gerhard Altziebler hat ersucht bis zur GR-Sitzung zu Punkt 6 der Vereinbarung §Schadloserklärung^o eine Erläuterung, wie das auszulegen ist, bei der Stadt-Umland Regionalkooperation, einzuholen. Dahingehend wurde Frau Mag. Primosch von der Stadt-Umland Regionalkooperation Villach um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Diese lautet wie folgt:

*Wir bestätigen hiermit, dass ó falls es, nach einer Prüfung der Förderstelle im Projekt §Energieeffizienz in der Region Villach^o zu einer Förderrückzahlung kommt, dies immer nur den Betrag der jeweiligen Gemeinde der betreffenden Investition betrifft.
Bitte um Kenntnisnahme*

*Mit freundlichen Grüßen
für Mag.a Irene Primosch
Melanie Köfeler
Stadt-Umland Regionalkooperation Villach*

Hr. GR. Randolph Schneeweiß fragt, ob diese Vereinbarung auch für künftige Projekte gilt. Dazu wird mitgeteilt, dass diese nur für dieses Projekt gilt.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die vorliegende Nutzungsvereinbarung einstimmig beschlossen und sogleich unterfertigt.

13. Ansuchen Klammer Tanja um Anmietung der hinteren Posträumlichkeiten für den Betrieb eines Kosmetik- Fußpflege und Nageldesign Studios

Frl. Tanja Klammer hat um Miete der Posträumlichkeiten für den Betrieb eines Kosmetik-Fußpflege und Nagelddesign Studios angesucht.

Hr. Bgm. Altziebler hat an Tanja mitgeteilt, dass falls die Gemeinde in die unteren Räume siedelt, was erst nach 2 Jahren der Fall sein wird, es keine Probleme mit der Benutzung der hinteren Posträumlichkeiten geben wird.

Tanja Klammer würde mit den hinteren Posträumlichkeiten das Auslangen finden, die Betriebskosten tragen und kleine Umbauarbeiten auf ihre Kosten vornehmen. Sollte die Gemeinde nach unten siedeln, würde sie, wenn der Betrieb funktioniert, die Räume des jetzigen Kurarztes übernehmen.

Hr. GR. Randolph Schneeweiß vertritt die Meinung, dass beim Mietvertrag eine Miete hinein zu schreiben ist und darin vermerkt wird, dass 2 Jahre die Miete nicht zu entrichten ist.

Dazu teilt Hr. Bgm. Ing. Gerhard Altziebler mit, dass dieser Mietvertrag nur für die zwei Jahre gilt und danach, wenn Frl. Klammer weiter an einer Miete interessiert ist, ein neuer Mietvertrag erstellt wird.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird einstimmig die kostenlose Vermietung des hinteren Postraumes außer den Betriebskosten, auf den Zeitraum von 2 Jahren (Zeitraum 1.8.2015 bis 31.07.2017) an Fr. Tanja Klammer beschlossen.

14. Fr. Dr. Gerhild Steiner und Hr. Dr. Christian Roll- Ansuchen um Bestellung zum Totenbeschauer- Stellvertreter

Die ob genannten neuen Ärzte in Feistritz haben um die Bestellung zum Totenbeschauer-Stellvertreter angesucht. Gleichzeitig kann angeführt werden, dass die Ärzte Dr. Gatterinig und Dr. Tragatschnig mit 30.6. ihre Ordination beenden werden und somit als Totenbeschauer-Stellvertreter nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die beiden ob genannten Ärzte haben beim Bürgermeister vorgesprochen.

Um möglichst eine dauerhafte Totenbeschau gewährleisten zu können, ist eine Bestellung von Dr. Gerhild Steiner und Dr. Christian Roll sehr zu befürworten, wofür um positive Beschlussfassung ersucht wird.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird einstimmig beschlossen die beiden Ärzte zu Stellvertretern von Totenbeschauer Dr. Roland Rauter zu bestellen.

**15.Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom
17.4.2015, Zahl A03-ALL-52/1-2105 Gemeinde Fresach,
Rechnungsquerschnitt 2013 ó Mitteilung des Ergebnisses gem. §
102 Abs 2 K-AGO; Berichterstattung und Stellungnahme**

Von der Gemeindeabteilung wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Fresach im Rechnungsquerschnitt des Haushaltsjahres 2013 einen negativen Finanzsaldo in Höhe von p 28.388,-- ausweist. Es wird daher folgende Erklärung zu den angeführten Punkte seitens des Gemeinderates angegeben:

a) warum die Vorgabe eines ausgeglichenen Maastricht-Saldos von unserer Gemeinde im Haushaltsjahr 2013 nicht erreicht werden konnte:

Dazu kann angeführt werden, dass bei Finanzierungen über mehrere Jahre, in unserem Fall die Aufnahme eines Überbrückungskredites für die Landessausstellung, der auf 4 Jahre aufgeteilt ist und mittels BZ bedeckt wird, dieses negative Ergebnis erzielt wurde.

b) welche Gegensteuerungsmaßnahme seitens unserer Gemeinde vorgesehen sind, um hinkünftig einer stabilitätspaktkonformen Haushaltsbewirtschaftung zu entsprechen. Dazu wird mitgeteilt, dass hinkünftig Finanzierungen im jeweiligen Haushaltsjahr abgewickelt werden, bzw. bei mehrjährigen Projekten nur Ausgaben getätigt werden, die im jeweils laufenden Rechnungsjahr auch bedeckt sind.

Abschließend wird hierzu noch erwähnt, dass auch im Jahre 2014 ein negatives Ergebnis zufolge des erwähnten Überbrückungskredites entstanden ist. Im Jahr 2015 erfolgt die Abfinanzierung mittels Umwandlung des letzten Restes des ÜKs durch Bedarfszuweisungsmittel.

Nach Abschluss der Tagesordnung wird ein Dringlichkeitsantrag der Freiheitlichen und Unabhängigen in Fresach hinsichtlich einer Resolution gegen TTIP, CETA/TISA verlesen. Nach der vollinhaltlichen Verlesung bringt der Vorsitzende den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit zur Abstimmung. Dem Antrag wird mit 14 zu 1 Gegenstimme (Martin Moser) stattgegeben und daher dieser Punkt als Tagesordnungspunkt 16 sogleich behandelt.

**16. Antrag der Gemeinderäte der Freiheitlichen und Unabhängigen
in Fresach auf Beschlussfassung einer Resolution gegen TTIP,
CETA/TISA**

Über Antrag des Vorsitzenden werden die im obigen Antrag enthaltenen und bereits vollinhaltlich vorgetragenen Punkte für die Resolution gegen TTIP, CETA/TISA einstimmig beschlossen. Die Resolution wird verfasst und den GemeinderäteInnen zur Unterfertigung vorgelegt.

Nunmehr werden die selbständigen Anträge vollinhaltlich verlesen und wie nachstehend kurz verfasst, an den Gemeindevorstand bzw. die Ausschüsse zugewiesen.

- Vizebgm. Hohenwarter ó Aufstellung einer šVorrang geben Tafelö im Bereich der Kreuzung Wasserfallweg- Untermittberger Straße; Zuweisung an den Gemeindevorstand.
- Antrag ÖVP Gemeinderatsfraktion ó Bienenweide im Bereich Infostand Laas; Zuweisung an den Agrar-u. Umweltausschuss.

- Antrag ÖVP Gemeinderatsfraktion ó Kostenrückerstattung für BVD Untersuchung für 23 Mutterkuhbetriebe in der Gemeinde Fresach; Zuweisung an den Agrar-und Umweltausschuss
- Antrag ÖVP Gemeinderatsfraktion ó Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit, denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt, § jeder Bürger ist gleich viel wertó; Zuweisung an den Gemeindevorstand
- Antrag der Freiheitlichen und Unabhängigen in Fresach ó Kinderstartgeld p 300,-- nach dem 2. Lebensjahr, Zuweisung an den Gemeindevorstand
- Antrag der Freiheitlichen und Unabhängigen in Fresach ó jährliche Unterstützung in Höhe von p 300,-- für Studenten die in einem anderen Bundesland studieren und den Wohnsitz in Fresach haben; Zuweisung an den Gemeindevorstand.

Nunmehr bedankt sich Hr. Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler für die rege Mitarbeit und lädt die GemeinderäteInnen zu einem Getränk in den Gasthof Steinwender ein.

V.g.g.

Die Gemeinderäte

Der Vorsitzende

Schriftführung